

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
 Zl. 01041/28 - Pr. 5/82

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1920 IAB

WIEN, 1982-07-26

1982-07-26

zu 1910 J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfrage d. Abg. z. NR.
 Ing. Murer und Genossen Nr. 1910/J
 vom 27. Mai 1982, betreffend
 Saatguterzeugung

An den

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

Anton B e n y a

Parlament
 1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der
 Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Murer und Genossen, Nr. 1910/J,
 betreffend Saatguterzeugung, beehre ich mich wie folgt zu
 beantworten:

Einleitend sei bemerkt, daß ein Patentschutz bzw. ein dem
 Patentrecht ähnlicher Schutz für neue Pflanzensorten von einzel-
 nen Staaten zum Teil schon seit Jahrzehnten gewährt wird. Auch
 Österreich kennt diesbezügliche Schutzbestimmungen im Pflanzen-
 schutzgesetz, BGBl. Nr. 34/1947, da derartige Regelungen aus wirt-
 schaftlichen Gründen für einen Pflanzenzüchter notwendig sind. Die
 ständig steigende Qualitäts- und Ertragsansprüche z.B. bei Getreide,
 aber auch bei anderen Kulturen erfordern langjährige und hohe Investi-
 tionen auf materiellem und personellem Gebiet bis es zum kommerziel-
 len Vertrieb einer Sorte kommt. Neben der Anhebung genetischer
 Leistungsfähigkeit wird auch die Aufbereitung und Behandlung der
 Saatware ständig verbessert. Um z.B. einen möglichst vollständigen
 Aufgang des hochwertigen Saatgutes zu erreichen, ist es notwendig,
 dieses gegen Schadfaktoren (pilzliche Krankheiten, Fraß durch Boden-
 lebewesen, etc.) zu schützen und außerdem notwendige Nährstoffe mög-
 lichst nahe an das keimende Gut heranzubringen. Deswegen wird Saatgut
 heute gebeizt, werden Schädlingsbekämpfungsmittel inkrustiert und
 werden kleine Samenkörner für eine mechanische Einzelkornaussaat durch
 Auftragen einer Hüllmasse pilliert.

Eine erfolgreiche landwirtschaftliche Pflanzenzüchtung kann nur dann
 existieren, wenn ein Aufwandsrückfluß durch einen entsprechenden Ab-
 satz der Zuchtprodukte, d.h. durch einen möglichst hohen Anteil in der
 Flächenverbreitung einer Kultursorte gewährleistet ist. Österreich mit
 seinen vielfältigen Boden- und Klimaverhältnissen und den sehr differen-
 zierten Qualitätsansprüchen der Konsumentenschaft erfordert eine hohe

Sortenvielfalt, die durch heimische Züchtungen nur zum Teil gedeckt werden kann. Die Importabhängigkeit ist daher ausgenommen bei Brotgetreide nicht unbedeutend. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bemüht sich daher seit Jahren, entsprechend den finanziellen Gegebenheiten die Pflanzenzüchtung zu fördern.

- zu 1.: Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist sich durchaus der Problematik bewußt, die in einer Genverarmung landwirtschaftlicher Kulturen bzw. einem Rückgang der Artenvielfalt liegen kann. Es wird daher getrachtet, die inländische Pflanzenzüchtung tunlichst materiell zu fördern und generhaltende Maßnahmen zu setzen.
- zu 2.: - Verbesserung des Sortenschutzes für inländische Pflanzenzüchtungen durch ein neues Sortenschutzgesetz.
- Finanzielle Förderung der österreichischen Züchter zur Unterstützung bei der Vornahme notwendiger Investitionen.
 - Einbau von Bezugsverpflichtungen für Qualitätssaatgut bei Kontraktaktionen zwecks Verbesserung der Einkommenssituation der Züchter- und Vermehrschaft.
 - Sammlung und Erhaltung von Genmaterial durch staatliche Anstalten und Förderung von Vereinen, die sich dieser Frage widmen.
 - Beitritt zum European Cooperative Programme der FAO/UNDP zwecks Bewahrung und Austausch der genetischen Ressourcen.

Der Bundesminister:

